

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Ruedi Burkard
Telefon 041 349 12 53
E-Mail ruedi.burkard@horw.ch

1. März 2018 018.5

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-678 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sind noch alle Mitgliedschaften in den Gemeindeverbänden erforderlich?

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Dezember 2017 ist von Oliver Imfeld, SVP und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Steuergeldern stellt sich regelmässig, insbesondere im Zusammenhang mit dem Budget, die Frage des effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel.

Neben der Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden ist Horw auch im Verband LuzernPlus, sowie im Verbund der Stadt- und Agglomerations-Gemeinden K5 und in der Regionalkonferenz Umweltschutz, (RKU) ebenso in der Regionalkonferenz Kultur (RKK) vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Wie gross sind die jährlichen Beiträge an die genannten Organisationen und wie werden diese bemessen?
2. Ist es zwingend notwendig, dass die Gemeinde Horw in allen diesen Verbänden / Organisationen als Mitglied dabei ist?
3. Welchen politischen Nutzen ergeben sich aus den Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen für die Gemeinde Horw?
4. Welchen Einfluss kann der Einwohnerrat auf die Haltung des Gemeinderats in diesen Organisationen nehmen?
5. Welche personellen Ressourcen der Gemeinde Horw werden für die aktive Mitarbeit in diesen Gremien zur Verfügung gestellt (Person, Funktion, Pensum, Aufwand, Kosten)?
6. Welche Kosten werden für den Gebietsmanager LuzernSüd von der Gemeinde Horw übernommen und welchem Departement werden diese Kosten angerechnet?
7. In welchen Themenbereichen stellt der Gemeinderat Überschneidungen bezüglich der Aufgaben dieser einzelnen Organisationen fest und wo werden welche Zielkonflikte eruiert?
8. Auf welche Mitgliedschaft(en) kann, im Sinne des sparsamen Einsatzes der finanziellen Mittel, allenfalls verzichtet werden und welches Sparpotenzial ergibt sich daraus?
9. Auf welchen Zeitpunkt hat oder hätte eine Kündigung der Mitgliedschaften bei diesen Verbänden zu erfolgen und auf welchen Termin wird oder würde diese wirksam werden?"

Vorbemerkung:

K5 ist keine eigenständige Organisation, sondern ein Zusammenarbeitsprojekt innerhalb von LuzernPlus, zu dem sich die fünf teilnehmenden Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern freiwillig entschieden haben. LuzernPlus stellt seine Infrastruktur für die Koordination und für die administrativen Arbeiten zur Verfügung.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie gross sind die jährlichen Beiträge an die genannten Organisationen und wie werden diese bemessen?

Verband Luzerner Gemeinde (VLG)

2017: Sockelbeitrag von Fr. 2'000.00 und Fr. 2.05 pro Einwohner oder Fr. 28'265.40 (Total Fr. 30'265.40).

LuzernPlus

Die Verbandsgemeinden von LuzernPlus beteiligen sich an den Kosten für die Aufwendungen des Regionalen Entwicklungsträgers (RET) mit einem Beitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner. 2017: Fr. 2.50 pro Einwohner oder Fr. 34'467.50

Aufgrund genügender Eigenmittel wurde im Jahr 2017 ein Rabatt von 50 Rappen gewährt.

K5-Gemeinden

Die Finanzierung dieser Zusammenarbeitsform wird durch die Steuerungsgruppe der K5-Gemeinden festgelegt. Fr. 10'000.00 pro Jahr.

Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU)

Die Finanzierung der RKU erfolgt durch einen Pro-Kopf-Beitrag. Die Mitgliedsgemeinden bezahlen 10 Rappen pro Einwohner. 2017: Fr. 0.10/Einwohner oder Fr. 1'383.60

Regionalkonferenz Kultur (RKK)

Die RKK zeichnet im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass die Flut von Anfragen zur Unterstützung kultureller Anlässe mit der Stadt und Agglomeration koordiniert werden kann. Es werden dadurch Mehrfachanfragen ausgeschlossen und nur Veranstaltungen unterstützt, welche die auferlegten Kriterien erfüllen. Es werden damit Synergien genutzt und Beitragsgesuche wesentlich effizienter behandelt. 2017: Fr. 5.06 pro Einwohner oder Fr. 69'717.00

Zu 2. Ist es zwingend notwendig, dass die Gemeinde Horw in allen diesen Verbänden / Organisationen als Mitglied dabei ist?

Aus unserer Sicht ist die Mitgliedschaft in den einzelnen Gemeinden aus folgenden Gründen notwendig:

Verband Luzerner Gemeinde (VLG)

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) dient der Interessenwahrung der Luzerner Gemeinden gegenüber Dritten und ist erster Ansprechpartner des Regierungsrates bei Fragen, die eine Mehrheit der Gemeinden betrifft (vgl. Art. 2/3 der Statuten sowie «Letter of Intent» zwischen dem VLG und dem Regierungsrat vom 1. September 2010). Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Horw im VLG erachtet der Gemeinderat als unverzichtbar, denn eine Vielzahl von Aufgaben kann heute nicht mehr durch jede Gemeinde alleine angegangen werden. Eine übergeordnete Interessenvertretung ist daher unbedingt notwendig. Wichtig ist, dass dabei die Interessen der Gemeinde Horw genügend eingebracht werden können und eine genügende Mitsprache gewährleistet wird. Dies ist gegenwärtig klar der Fall.

Deutlich zeigte sich die Notwendigkeit eines Verbandes der Gemeinden im letzten Jahr, in dem die Luzerner Gemeinden angesichts des Sparpakets des Kantons, welches drastische Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen zeigte, das Gemeinderreferendum an drohten und konkrete Verhandlungsergebnisse über den VLG koordiniert wurden. Ohne Existenz eines funktionierenden Gemeindeverbandes wäre dies nach Ansicht des Gemeinderates nicht möglich gewesen und es wäre in der Öffentlichkeit keine einheitliche, klare Stimme der Gemeinden wahrgenommen worden.

Zu beachten ist dabei, dass der VLG als privatrechtlicher Verein über keine Beschlusskompetenz verfügt, er kann lediglich Empfehlungen abgeben und Mehrheitsmeinungen weitertragen. Letztlich entscheidet stets die Politik (Regierungsrat, Kantonsrat, Volksabstimmung). Die Mitgliedsgemeinden können bei jeder Vernehmlassung selber und abweichend zur Haltung des VLG Stellung nehmen. So hätte denn auch jede Gemeinde einzeln das Referendum gegen das Sparpaket 17 ergreifen müssen.

LuzernPlus

Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG § 1) sind die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger sowie der Kanton Träger der Planung. Dabei haben die regionalen Entwicklungsträger die raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf regionaler Ebene zu koordinieren (§ 3 Planungs- und Baugesetz PBG). Die Gemeinden gehören für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten einem regionalen Entwicklungsträger oder einer entsprechenden regionalen Organisation an, die sich mit Fragen der Raumentwicklung und Raumplanung befasst (§ 3 Abs. 3 PBG).

K5-Gemeinden

Die Teilnahme in diesem Kooperationsprojekt von LuzernPlus ist freiwillig. Sie stellt jedoch eine verstärkte Mitsprache der 5 einwohnerstärksten Gemeinden im Kanton Luzern sicher. Zudem bietet die K5-Gruppe eine projektbezogene Zusammenarbeit der fünf beteiligten Gemeinden und somit die Möglichkeit, gemeinsame Herausforderungen gemeindeübergreifend zu koordinieren und Kosten zu sparen, weil das gemeinsam erarbeitete Know-how dadurch grösser wird und geteilt werden kann.

Regionalkonferenz Umwelt (RKU)

Die Teilnahme an der RKU ist freiwillig. Die RKU ist als regionales Forum organisiert und gemäss Statuten keine eigene Rechtspersönlichkeit. Mitglieder sind die 11 Gemeinden Adligenswil, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Küssnacht am Rigi, Luzern, Malter, Meggen und Udligenswil.

Regionalkonferenz Kultur (RKK)

Siehe Frage 1.

Zu 3. Welchen politischen Nutzen ergeben sich aus den Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen für die Gemeinde Horw?

Siehe auch Antworten zu Frage 2.

Es sind unterschiedliche Gründe, welche einen Nutzen der einzelnen Mitgliedschaften bringen. Weil Vernehmlassungen, die Koordination einzelner Projekte oder verkehrstechnische Abklärungen breit abgestützt werden können, sind es im Wesentlichen Effizienzgründe, oder eine Gewichtung der Mitsprache, welche den Hauptnutzen bringen. Ohne grossen Zusatzaufwand werden institutionalisierte Treffen mit Traktandenliste für den sehr wichtigen Austausch unter den Gemeinden organisiert.

Verband Luzerner Gemeinde (VLG)

Der politische Nutzen oder anders gesagt der «Mehrwert» der Verbandsmitgliedschaft im VLG erachtet der Gemeinderat als hoch. Er besteht einerseits in Form des strukturierten verbandsinternen, frühzeitigen Informationsflusses über Projekte und Entwicklungen auf kantonaler Ebene. So kann dabei auf die einzelnen Regionalkonferenzen (Bspw. Bildung und Soziales) hingewiesen werden, aber auch auf die sporadisch stattfindenden Info-Veranstaltungen, welche vom VLG organisiert werden. So informierte der VLG im letzten Jahr über die Entwicklungen im Projekt Aufgaben- und Finanzreform (AFR-18) und verabschiedete dabei ein Positionspapier.

Ebenfalls wertvoll sind die Vernehmlassungsantworten, die der VLG frühzeitig ausarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung stellt. Diese werden in den einzelnen Fachbereichen vorbereitet und vom Vorstand verabschiedet. Der Verband bietet zudem den Gemeindeexekutiven, anlässlich der Gesamterneuerungswahlen, Einführungskurse an und unter der Legislatur Informations- und Weiterbildungsangebote zu ausgewählten Themen. So fanden vergangenen November zwei Info-Veranstaltungen zu den Themen Bau- und Umwelt statt und im Januar 2018 fand eine Info-Veranstaltung zum Thema Leistungsaufträge für die Volksschule statt.

LuzernPlus

Siehe Frage 2.

K5-Gemeinden

Siehe Frage 2.

Regionalkonferenz Umwelt (RKU)

Die Regionalkonferenz fördert den Informationsfluss in Umweltfragen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie den Gemeinden unter sich. Die Regionalkonferenz ist den Gemeinden behilflich bei der Erarbeitung und dem Vollzug der Vorschriften im Bereich des Umweltschutzes, der Energieanwendung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes. Sie befasst sich insbesondere mit der Beurteilung umweltrelevanter Konzepte und Projekte und nimmt Stellung zu umweltrelevanten Vorlagen. Die Regionalkonferenz führt gemeinsame Projekte durch. Sie kann einzelne Gemeinden in ihren Aktivitäten unterstützen. Die Regionalkonferenz koordiniert und vermittelt die Aus- und Weiterbildung von Behördenmitgliedern, die für den Umweltschutz zuständig sind, sowie von kommunalen Umweltbeauftragten, soweit dies nicht Aufgabe des Kantons ist. Die Regionalkonferenz informiert die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Aktivitäten.

Die Beschlüsse der Konferenz haben konsultativen Charakter. Sie werden in Form von Anträgen und Empfehlungen den Gemeinden zugeleitet.

Regionalkonferenz Kultur (RKK)

Siehe Frage 1.

Zu 4. Welchen Einfluss kann der Einwohnerrat auf die Haltung des Gemeinderats in diesen Organisationen nehmen?

Die Wahrung der Interessen der Gemeinde nach aussen gehört grundsätzlich in den Bereich der Gemeindeexekutive (vgl. Art. 38 Abs. 1 GO Gemeindeordnung). Der Einwohnerrat kann der Exekutive via Vorstösse oder Kommissionen entsprechende politische Aufträge erteilen, wie beispielsweise die Ergreifung eines allfälligen Gemeindereferendums (Art. 41 lit. e GO).

Verband Luzerner Gemeinde (VLG)

Die Gemeinde Horw verfügt im Verband der Luzerner Gemeinden an der Delegiertenversammlung über 14 Stimmen (von 358 Stimmen) sowie eine Gemeindestimme (von total 82). So braucht es für das Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen die Mehrheit der Delegiertenstimmen sowie $\frac{1}{4}$ der anwesenden Gemeindestimmen. Dies hat den Effekt, dass weder alle grossen Gemeinden, die eine Mehrheit der Delegiertenstimmen haben, noch die kleinen Gemeinden, die zusammen eine Mehrheit der Gemeindestimmen haben, jeweils die «andere Gruppe» überstimmen können (vgl. Art. 7 und 9a der Statuten).

LuzernPlus

Bei LuzernPlus nimmt die Gemeinde mit einem Mitglied in der Delegiertenversammlung Einsitz. Massgeblich für die Stimmenanzahl ist die Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung. Die Gemeinde Horw hat 6 Stimmen (Stand 1. Januar 2018).

K5-Gemeinden

Die jeweils zuständigen Gemeinderäte nehmen in den Gremien von K5 direkt Einsitz. In der Steuerungsgruppe die jeweiligen Gemeindepräsidenten/Stadtpäsident, in den anderen Gremien die jeweiligen für das Ressort verantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU)

Die Mitgliedergemeinden werden, wenn immer möglich, durch den zuständigen Gemeinderat in der RKU vertreten. Wie unter Ziffer 2 beschrieben, hat die RKU in erster Linie eine fachliche Ausrichtung. Der Einwohnerrat kann im Fall von Projekten mit grösserer finanzieller Tragweite im Rahmen des Budgets oder von Sonderkrediten Einfluss nehmen.

Regionalkonferenz Kultur (RKK)

In dieser Konferenz nimmt der Gemeinderat mit einem Vertreter Einsitz. Die einzelnen Vergabungen werden an zwei Sitzungen pro Jahr besprochen.

Zu 5. Welche personellen Ressourcen der Gemeinde Horw werden für die aktive Mitarbeit in diesen Gremien zur Verfügung gestellt (Person, Funktion, Pensum, Aufwand, Kosten)?

Pro Jahr beträgt der Aufwand für LuzernPlus 10 Std., für die K5 Steuerungsgruppe und das Ressort Bildung 15 Std., für die Regionalgruppe Bildung 9 Std. und die RKK 6 Std. Der Aufwand für die K5 Soziales beträgt 10 Std./Jahr und RK Soziales 15 Std./Jahr. Die RKU trifft sich zu 3-4 Sitzungen pro Jahr. Der Aufwand beträgt damit ca. 12 Std. pro Jahr.

Der Aufwand für den Fachbereich Finanzen VLG beträgt 17 Std./Jahr.

Der Aufwand für die Teilnahme an verschiedenen Erfa-Tagungen, organisiert durch diverse Gremien, beträgt 10 Std./Jahr.

Der Aufwand für die Vorbereitungsarbeit ist in den Jahresstunden nicht enthalten (nur effektive Sitzungszeit).

- Zu 6. Welche Kosten werden für den Gebietsmanager LuzernSüd von der Gemeinde Horw übernommen und welchem Departement werden diese Kosten angerechnet?

Die Kosten für das Gebietsmanagement LuzernSüd, Anteil der Gemeinde Horw, betragen Fr. 30'000.00. Diese werden dem Baudepartement belastet.

- Zu 7. In welchen Themenbereichen stellt der Gemeinderat Überschneidungen bezüglich der Aufgaben dieser einzelnen Organisationen fest und wo werden welche Zielkonflikte eruiert?

Die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass es keine Doppelspurigkeiten gibt. Ansonsten sind die Themen von den Organisationen ausgewählt formuliert. Im Weiteren gilt es zu bemerken, dass insbesondere bei den K5-Sitzungen Stadt- und Agglomerationsanliegen speziell bearbeitet werden. Dieser Austausch ist sehr wertvoll.

Im Rahmen des Verbandsentwicklungsprozesses SPRING III wurde auf mögliche Doppelspurigkeiten zwischen dem VLG und den Regionalen Entwicklungsträgern (RET) ausdrücklich ein spezielles Augenmerk gerichtet. Im Rahmen eines «Letters of Intent» zwischen diesen beiden Organisationen vom 23. November 2015 wurden einige Abgrenzungen vorgenommen. Übergeordnete Themen übernimmt in der Regel der VLG, währenddessen regionale Anliegen durch die RET vertreten werden (bspw. Strassenbauprogramm durch die RET, Mehrwertabgabe im Raumplanungsgesetz durch den VLG). So wurde im Rahmen einer Idee zu einem Leitfaden zur Mehrwertabgabe vorgängig klar definiert, dass dies eine Aufgabe des VLG und nicht der RET sei. Selbstverständlich entscheiden die Verbände im Rahmen ihrer Autonomie und ihres statutarischen Auftrages am Schluss selber über ihre Aufgaben und Aufträge. Währenddessen der VLG ein privatrechtlicher Verein ist, sind die Regionalen Entwicklungsträger (RET) Gemeindeverbände nach kantonalem Recht und sind der kantonalen Finanzaufsicht unterstellt. Der gesetzliche Auftrag ist ebenfalls ein ganz anderer, als derjenige des VLG. Dahingehend kann der Gemeinderat denn auch keine Zielkonflikte zwischen diesen beiden Organisationen erkennen.

Der Gemeinderat ist darum überzeugt, dass es aufgrund der obigen Ausführungen eine Mitgliedschaft in diesen Organisationen braucht.

- Zu 8. Auf welche Mitgliedschaft(en) kann, im Sinne des sparsamen Einsatzes der finanziellen Mittel, allenfalls verzichtet werden und welches Sparpotenzial ergibt sich daraus?

Der Gemeinderat von Horw beteiligt sich nur an Institutionen, welche für Horw einen Mehrwert bringen. Insofern gibt es hier kein Sparpotenzial. Würde sich Horw im Gegenteil nicht in den entsprechenden Gremien einbringen, könnten wir unsere Anliegen nur mit einem wesentlich grösseren Aufwand durchsetzen.

1. März 2018

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-678 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sind noch alle Mitgliedschaften in den Gemeindeverbänden erforderlich?

Zu 9. Auf welchen Zeitpunkt hat oder hätte eine Kündigung der Mitgliedschaften bei diesen Verbänden zu erfolgen und auf welchen Termin wird oder würde diese wirksam werden?

Verband Luzerner Gemeinde (VLG)

Ein Austritt kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen (Art. 5 Abs. 3 der VLG-Statuten).

LuzernPlus

Gemäss Art. 7 der Statuten von LuzernPlus ist ein Austritt aus dem Gemeindeverband unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Geschäftsjahres möglich. Zu beachten ist dabei § 3 Abs. 3 PBG: "Die Gemeinden gehören einem regionalen Entwicklungsträger oder einer entsprechenden regionalen Organisation an, die sich mit Fragen der Raumentwicklung und Raumplanung befasst. Der Regierungsrat kann eine Gemeinde zum Beitritt verpflichten."

K5-Gemeinden

Da es sich dabei um eine freiwillige Zusammenarbeit handelt, ist der Austritt jederzeit möglich.

Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU)

Da es sich dabei um eine freiwillige Zusammenarbeit handelt, ist der Austritt jederzeit möglich.

Regionalkonferenz Kultur (RKK)

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre, d.h. eine Kündigung wäre frühestens auf den 1. Januar 2021 möglich.

Schlussbemerkung:

Die Mitgliedschaft und die Mitwirkung in den erwähnten Verbänden ermöglicht es der Gemeinde, ihre Anliegen frühzeitig in den massgebenden Gremien einzubringen und deren Arbeit aktiv mitzugestalten. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Gemeinde erachtet der Gemeinderat als ausgesprochen gut, weshalb er entschlossen ist, sich weiterhin in diesen Verbänden zu engagieren.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Versand: 8. März 2018